



Informationen zur aktuellen Corona-Lage

Sehr geehrte Angehörige und Beistände

Am Dienstag, 16. März 2021 haben wir vom ASO (Amt für soziale Sicherheit) eine neue Weisung mit Lockerungsmöglichkeiten erhalten, welche ab Donnerstag, 18. März 2021 in Kraft treten. Am Mittwoch, 17. März 2021 hat sich deswegen die Geschäftsleitung getroffen, um die Lage zu evaluieren und unser internes Schutzkonzept anzupassen.

Folgende Ausgangslage wird vom ASO in der Weisung beschrieben:

Die Corona-Fallzahlen in den Alters- und Pflegeheimen konnten mithilfe strenger Schutzmassnahmen gesenkt und auf tiefem Niveau stabilisiert werden. Mittlerweile wurden zudem in allen Alters- und Pflegeheimen des Kantons Impfungen gegen COVID-19 durchgeführt. Die beiden Impfstoffe von Pfizer/BioNTech und Moderna, die in der Schweiz bis jetzt zugelassen wurden, waren in der klinischen Erprobung sehr wirksam. Es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die geimpfte Person nach einem Kontakt mit SARS-CoV-2 nicht erkranken wird. Dies lässt die Frage nach Lockerungen der Schutzmassnahmen aufkommen. Trotz der Impfungen bleibt allerdings ein Restrisiko für eine Infektion oder Erkrankung. Ausserdem ist noch nicht ganz klar, wie lange der Impfschutz anhält und ob der Impfstoff die Übertragung des Virus verhindert. Es muss weiterhin davon ausgegangen werden, dass das Virus von aussen in Institutionen eindringen kann (u. a. durch das Personal oder Besuchende). All diese Unsicherheiten geben Anlass zur Vorsicht bei der Einführung von Lockerungsmassnahmen. Es ist notwendig, die gängigen Schutzmassnahmen gegen COVID-19 (Abstand halten, Maske tragen, Händehygiene, etc.) bis auf weiteres strikt einzuhalten. Die Impfung kann diese Schutzmassnahmen vorerst nicht ersetzen.

Die epidemiologische Lage bleibt regional sowie schweizweit vor allem in Bezug auf die Corona-Mutationen angespannt. In Verbindung mit diesen Varianten ist die Unsicherheit über den Impfschutz sowie über die erhöhte Weiterverbreitungs- und Ansteckungsgefahr wissenschaftlich noch nicht abschliessend geklärt.

In beiden Häusern gibt es bei den Bewohnenden, seit dem bisher einzigen Fall Mitte November, keine Corona-Infektionen. Auch bei den Mitarbeitenden sind zurzeit keine positiven Fälle bekannt. Aufgrund der unsicheren Lage tragen alle unsere Mitarbeitenden in direktem Bewohnerkontakt FFP2-Masken.

Im Rahmen der neuen Weisung vom 16.03.2021 des ASO sind folgende Kontaktmöglichkeiten und Angebote für unsere Bewohnenden möglich:

- Die Möglichkeit zum «**Fensterlen**» besteht seit Mitte Januar 2021. Wir machen Sie noch einmal eindringlich auf die nötigen Schutzmassnahmen aufmerksam:
 - Abstand halten (mindestens 2 Meter)
 - Maskentragepflicht (auch mit Abstandeinhaltung)
 - gründliche Händehygiene
 - kein Händeschütteln oder Körperkontakt (Umarmungen etc.)
 - Für Besucher/-innen stehen leider keine Toiletten zur Verfügung
 - Während des gesamten Besuchs ist, auf Grund der Maskentragpflicht,
 - keine Konsumation möglich (z. B. keine Apéros auf der Mauer)

- Übergabe von **persönlichem Material** für die Bewohnenden: Kann nun in Verbindung des Besuches (siehe unten) wieder persönlich abgegeben werden. Falls Sie ausserplanmässig etwas persönlich abgeben möchten, melden Sie dies vorgängig an und deponieren Sie das beschriftete Material auf unseren Anlieferungstischen (Thüringenhaus vor der Küche, St. Katharinen auf dem Parkplatz). Danach werden wir das Material (ohne Quarantänezeit) an die Bewohnenden verteilen. Bitte übergeben Sie nichts im Rahmen des «Fensterlen».

- **Ab Dienstag, 23. März 2021 dürfen Besuche wieder in den Zimmern** im bestehenden, kontrollierten Rahmen stattfinden.
- Besuche können in den Einzelzimmern zu folgenden Zeiten stattfinden und werden durch uns koordiniert:

Montag–Sonntag 13.00–16.30 Uhr

Die Besuche sind auf eine Dauer von maximal 30 Minuten begrenzt. Pro Bewohner dürfen 2 Besucher/-innen empfangen werden. Seit 1. März 2021 sind folgende Personen zugelassen: Ehepartner, Kinder und Geschwister mit Lebenspartnern, Enkelkinder und 1. Bezugspersonen ohne Lebenspartner. Die Besuche bei den einzelnen Bewohnenden finden nacheinander statt und werden von uns koordiniert.

- Besuchende melden sich mindestens einen Tag (24 h) vor dem Besuch beim Sekretariat an, unter der Tel. Nr. 032 626 24 64 (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 15.30 Uhr), um einen Besuchstermin zu vereinbaren. Die angemeldeten Besuche werden als verbindlich erachtet. Wir bitten Sie deshalb um eine Abmeldung bei einer Verhinderung. Sollten grippeähnliche Symptome (Atembeschwerden, Fieber, Husten usw.) bei den Besuchenden oder unseren Bewohnenden auftreten, ist ein Besuch nicht gestattet bzw. muss kurzfristig abgesagt werden.
- Das Sekretariat führt eine Liste darüber, welche Besuche geplant sind, wer daran teilnimmt sowie darüber, wann diese zeitlich beginnen bzw. enden. Diese Besucherliste gibt das Administrationsteam den Pflegemitarbeitenden ab, damit sie über den geplanten Besuch informiert sind.
- Sie müssen als Besucher/-in zur vorgegebenen Zeit beim Haupteingang klingeln und werden dann in Empfang genommen. Die Personalien werden in der Besucherliste eingetragen sowie die Hygiene- und Schutzmassnahmen vorgenommen respektive darüber instruiert (z. B. kein Körperkontakt – auch nicht bei Begrüssung/Abschied). Dabei werden Ihnen Fragen zu Ihrem Gesundheitszustand gestellt und Ihre Temperatur wird gemessen. Bei einem Wert ab 37 Grad müssen wir Sie leider nach Hause schicken. Neu bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift die Richtigkeit dieser Angaben.
- Als Nächstes werden Sie zu den jeweiligen Zimmern begleitet. Es gelten die gleichen Hygienevorgaben, wie beim «Fensterlen» erwähnt.
- Angehörige dürfen in besonderen Situationen (Begleitung in der Sterbephase) nach individueller Absprache ins Haus kommen.

Bei Nichteinhalten der Schutzmassnahmen sind wir gezwungen, einzelne Besuche abubrechen. Sollte sich die Situation bei uns, regional oder national verändern, müssen wir diese Kontaktmöglichkeiten wieder entsprechend anpassen.

- **Bewohnerinnen und Bewohner dürfen das Haus nun wieder selbstständig oder in Begleitung verlassen.** Bitte immer mit Ab- und Anmeldung, damit wir Sie erneut an die Hygiene- und Schutzmassnahmen erinnern können. Zudem benötigen wir von jedem Bewohnenden oder von der Begleitperson eine einmalige schriftliche Erklärung, dass die nötigen Schutzmassnahmen eingehalten werden und auch, dass stark frequentierte Öffentlichkeiten vermieden werden. Aufenthalte bei der Familie oder zum Essen in Restaurants können wir in einem ersten Schritt noch nicht ohne anschliessende Quarantäne anbieten.
- Auf eine **Quarantäne** nach externen ambulanten Terminen (z. B. Arztbesuchen) können wir nur verzichten, wenn sich alle an die nötigen Hygiene-Schutzvorgaben halten. Die Quarantänezeit für Aufenthalte bei der Familie oder zum externen Essen beträgt zehn Tage. Zu den Quarantänezeiten nach einem Spitalaufenthalt respektive bei einem Neueintritt erhalten wir in Kürze noch einen Leitfaden vom ASO. Bei Symptomen gilt nach wie vor eine Zimmerisolation mit Testaufgebot. Für direkte Kontaktpersonen zu der Person mit Symptomen gilt wiederum eine Zimmerquarantäne (wie bis anhin). Wenn der Test negativ ausfällt, können diese Massnahmen wieder aufgehoben werden.

- Die internen Aktivitäten für unsere Bewohnerinnen und Bewohner wurden der Situation angepasst. Es ist uns weiterhin ein Anliegen, den uns anvertrauten Menschen die Tage trotz allem kurzweilig und schön zu gestalten. Auch bei den einzelnen, externen Dienstleistungs- und Aktivierungsangeboten können wir nur schrittweise erweitern. Ab dem 23. März 2021 nehmen wir folgende Punkte wieder ins Wochenprogramm auf:
 - Kochen und Backen
 - Bewegungsgruppe mit Pro Senectute
- Bei uns tragen alle Mitarbeitenden, die im direkten Kontakt mit Bewohnern sind eine FFP2-Maske, ansonsten eine Hygienemaske. Besucher tragen während des ganzen Aufenthaltes eine FFP2-Maske. Physiotherapeuten, Aktivierungsanbieter von extern, Pedicure, Coiffeur usw. tragen eine FFP2-Maske, Bewohnende tragen keine Masken. Ausnahmen: Isolationspflege, Verdacht auf Corona und beim Vorlesen.
- **«Skypen»** für Videotelefonie über unsere Tablets in den Aktivierungsräumen steht Ihnen weiterhin zur Verfügung, und zwar wie folgt:
 - Zeitfenster Thüringenhaus: Dienstag bis Freitag von 14.00–16.00 Uhr
 - Zeitfenster St. Katharinen: Dienstag bis Freitag von 14.00–16.00 Uhr
 - Dauer: rund ½ h pro Bewohnenden
(Bei grossem Bedarf würden wir diese Zeit nach unten korrigieren.)
 - Angehörige müssen einen Skype-Account eröffnen, um dieses Angebot wahrnehmen zu können. Bitte melden Sie unserem Sekretariat das Datum des möglichen Nachmittags, wenn Sie das Angebot nützen möchten.
 - Wir kontaktieren Sie, um welche Zeit ein Kontaktfenster für Sie eingerichtet werden kann. Unsere Aktivierungs- oder Sekretariatsmitarbeitenden sind beim Aufbau des Anrufs noch anwesend. Sobald alles funktioniert, ziehen sie sich zurück, um die Privatsphäre zu gewähren.
 - Kontaktadresse Thüringenhaus > VideoChat Thüringenhaus
 - Kontaktadresse St. Katharinen > VideoChat St. Katharinen

Mit einfachen Schnelltestungs-Möglichkeiten (wenn vom BAG validiert und freigegeben sowie finanziert) könnten weiterführende Lockerungen folgen.

An dieser Stelle bedanken wir uns erneut bei Ihnen für das Verständnis und für das uns geschenkte Vertrauen, dass wir nach bestem Wissen weiterhin unser Bestes geben, damit sich die Bewohnerinnen und Bewohner bei uns wohl und sicher fühlen. Ebenso gebührt weiterhin ein grosser Dank allen Mitarbeitenden, die sich gewissenhaft an unsere Hygiene-Schutzmassnahmen halten und sich auch im privaten Bereich vorbildlich verhalten.

Fragen können wir nach wie vor nicht persönlich vor Ort beantworten. Deshalb nochmals der Hinweis, dass Sie sich für Fragen oder Anliegen telefonisch an die Abteilungsleitungen oder an uns wenden können. Sie erreichen uns unter folgender Hauptnummer:

Telefon 032 626 24 64, APH Thüringenhaus & St. Katharinen

Zusätzliche Informationen finden Sie auf unserer Webseite:
www.bgs-so.ch/alters-und-pflegeheim/ sowie auf folgenden Webseiten:

Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Gesundheitsamt Kanton Solothurn

Freundliche Grüsse



Pascal Vonaesch
Heimleiter



Verena Abegglen
Leiterin Pflege und Betreuung

Solothurn, 22. März 2021